

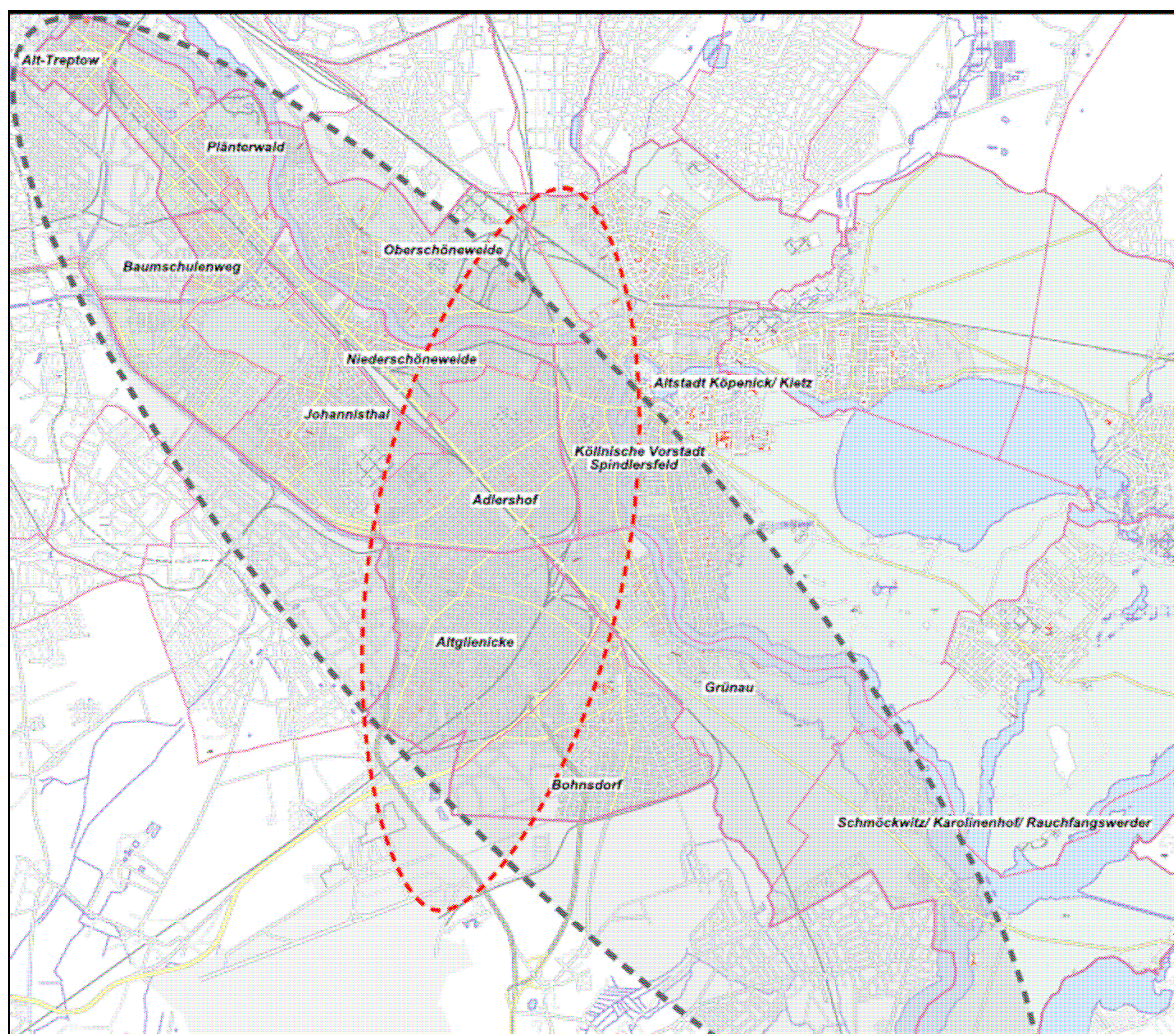
KURZFASSUNG

2012

Regionales Entwicklungskonzept für den Bezirk Treptow-Köpenick Entwicklungsraum BER- Berlin Südost

Strategie- und Handlungsrahmen

November 2011 - BA Beschluss 48/12 vom 8. Mai 2012
Kenntnisnahme BVV vom 13. Dezember 2012



Intention der Erarbeitung Regionalen Entwicklungskonzepts

Der Bau und die Inbetriebnahme des Großflughafens Berlin Brandenburg „Willy Brandt“ (BER) hat einen erheblichen Einfluss auf die städtebauliche, ökonomische, soziale und ökologische Situation und Entwicklung des Bezirkes Treptow-Köpenick. Grundsätzlich gilt es daher, dem Bezirk und insbesondere dem näheren **Wirkbereich entlang der Achse Flughafen – Innenstadt**, dem sog. „Airportkorridor“, entsprechende **Entwicklungsoptionen** über eine Funktion als Transitraum hinaus zu eröffnen.

Dabei muss ein Ausgleich für die in Folge der zunehmenden Lärmbelastung durch den Flughafen BER belasteten Ortslagen erreicht werden. Hierbei geht es sowohl um die Lebensbedingungen als auch die technische oder soziale Infrastruktur.

Ein integriertes Handlungskonzept ist zudem **Voraussetzung** bzw. bietet die notwendigen **argumentativen Grundlagen**, um künftig eine **Inanspruchnahme von Fördermitteln** für einen Teilbereich bzw. ein konkretes Projekt zu ermöglichen.

Betrachtungsraum und bisheriges Verfahren

Der „Entwicklungsraum BER- Berlin Südost“ und damit der **Betrachtungsraum** bezieht sich im Wesentlichen auf den im „Gemeinsamen Strukturkonzept Flughafenumfeldentwicklung – BBI“ (künftig BER) festgelegten Wirkbereich des BER bzw. den im Stadtentwicklungskonzept 2020 benannten Strategieraum der **Entwicklung Achse „Innenstadt – Flughafen BBI“** (Airportkorridor) sowie auf bestehende inhaltliche und räumliche Zusammenhänge im Bezirk selbst. Neben dem im Wesentlichen erfassten Airportkorridor entlang der Hauptverkehrsachsen und der Spree (Prognoseräume Treptow-Köpenick 1, 2 und 3, ergänzt um die historische Altstadt Köpenick) fand daher auch die Nord-Süd-Achse in Weiterführung der Tangentialen Verbindung Ost nach Norden (TVO Nord) als *erweiterter Wirkbereich* insbesondere für die wirtschaftliche Entwicklung –Technologieachse Raum Südost - Beachtung.

Das vorliegende Regionale Entwicklungskonzept für den Bezirk Treptow-Köpenick, Entwicklungsraum BER - Berlin Südost - Strategie- und Handlungsrahmen (Stand: November 2011) ist das **Ergebnis eines umfangreichen Abstimmungs- und Beteiligungsverfahrens** der Fachabteilungen des Bezirksamtes und ausgewählten Behörden und Institutionen.

Ergebnis

In der Sitzung vom 8. Mai 2012 wurde durch das Bezirksamt die **künftige inhaltliche und räumliche Schwerpunktsetzung der Entwicklung** des Bezirkes im Wirkbereich entlang der Achse Flughafen – Innenstadt beschlossen (**BA - Beschluss 48/12**).

Der **Beschluss** umfasst neben den grundsätzlichen strategischen bzw. programmatischen **Leitlinien** (BA - Beschluss Anlage 1a, Pkt. 4.2) zu allen wesentlichen kommunalen Themen (*Anlage 1*) auch die zur Erreichbarkeit der gesetzten Ziele notwendigen, thematisch erfassten **Handlungserfordernisse** (BA Beschluss Anlage 1a, Pkt. 4.3) i.S. einer räumlichen und inhaltlichen Schwerpunktsetzung (*Anlage 2*) zu den Themen:

- Wohnen,
- Wirtschafts- und Gewerbeentwicklung,
- soziale Infrastruktur,
- Verkehr,
- öffentlicher Raum,
- Umwelt/Grün- und Freiräume,
- Einbindung der Öffentlichkeit.

Die weiteren dem Konzept **beigefügten, jedoch nicht beschlossenen Anlagen** visualisieren und verdeutlichen die Datengrundlagen, die analytischen Ergebnisse bzw. geben weiterführende Informationen zur Umsetzung.

Die Materialien sind v.a. für die weitere praktische Umsetzung der Fachabteilungen hilfreich, da sie erstmalig eine **Übersicht** der **Bedarfe** und **Schwerpunkte in den Ortsteilen** ermöglichen:

- Thematische Analysekarten 1-3 (BA–Beschluss Anlage 1b),
- Ortsteilbezogene Maßnahmenblätter (BA–Beschluss Anlage 1c),
- Übersicht die statistischen Grundlagen (BA–Beschluss Anlage 1d),
- Überblick über die derzeitigen Fördermöglichkeiten (BA–Beschluss Anlage 1e).

Für die **Leitlinien** zeichnet das Bezirksamt aufgrund der vor allem strategischen Schwerpunktsetzung und inhaltlichen Überschneidungen gemeinschaftlich verantwortlich und sichert die Umsetzung durch die jeweilige fachliche Schwerpunktsetzung innerhalb der Abteilungen und in Absprache mit den involvierten Fachämtern.

Die fachliche Verantwortlichkeit bzw. die **Federführung (F) für die Umsetzung** der integrativen, fachübergreifenden **Entwicklungsziele und Handlungserfordernisse** ist künftig dem verfahrensrechtlich bzw. fachlich vorrangig zuständigen Fachamt für das jeweilige Themenfeld zugeordnet und ämterübergreifend abzustimmen:

- **Wohnen**

Abt. Bauen, Stadtentwicklung und Umwelt:

Stadtentwicklungsamt (F) in Zusammenarbeit v.a. mit dem Tiefbau- und Landschaftsplanungsamt, dem Umwelt- und Naturschutzamt.

- **Wirtschafts- und Gewerbeentwicklung**

Abt. Personal, Finanzen, Wirtschaft und Immobilienwirtschaft:

Wirtschaftsförderung (F) in Zusammenarbeit v.a. mit der Beauftragten für Menschen mit Behinderung und der Abt. Bauen, Stadtentwicklung und Umwelt (Stadtentwicklungsamt, Tiefbau- und Landschaftsplanungsamt).

- **Soziale Infrastruktur**

Federführung (F) in der jeweiligen fachlichen Zuständigkeit (Bildung, Betreuung, Freizeit, Kultur und Gesundheit):

Abt. Bürgerdienste, Weiterbildung, Kultur, Ordnungsangelegenheiten, Schule und Sport:
Amt für Weiterbildung und Kultur, Schulamt, Sportamt;

Abt. Jugend: Jugendamt;

Abt. Arbeit, Soziales und Gesundheit: Amt für Soziales, Gesundheitsamt;

in Zusammenarbeit v.a. mit der

Abt. Personal, Finanzen, Wirtschaft und Immobilienwirtschaft: Beauftragte für Menschen mit Behinderung, Integrationsbeauftragter.

- **Verkehr**

Abt. Bauen, Stadtentwicklung und Umwelt:

Tiefbau- und Landschaftsplanungsamt (F) in Zusammenarbeit v.a. mit dem Stadtentwicklungsamt und dem Umwelt- und Naturschutzamt.

- **Öffentlicher Raum**

Abt. Bauen, Stadtentwicklung und Umwelt:

Tiefbau- und Landschaftsplanungsamt (F) in Zusammenarbeit v.a. mit dem Stadtentwicklungsamt, dem Umwelt- und Naturschutzamt.

- **Umwelt/Grün- und Freiräume**

Abt. Bauen, Stadtentwicklung und Umwelt:

Tiefbau- und Landschaftsplanungsamt (F) in Zusammenarbeit mit dem Stadtentwicklungsamt und dem Umwelt- und Naturschutzamt.

- **Einbindung Öffentlichkeit**

Verantwortlich ist entsprechend thematischem Handlungsfeld die jeweilige federführende Abteilung bzw. das zuständige Fachamt.

Liegen die Zuständigkeiten für Handlungserfordernisse bei Senatsverwaltungen, ist durch den Bezirk bzw. das jeweilige federführende Fachamt eine entsprechende Einflussnahme zu sichern.

Da es sich um eine **informelle/ sonstige Planung** im Sinne von **§ 1 Abs. 6 Nr. 11 Baugesetzbuch (BauGB)** und eine Angelegenheit von besonderer politischer und grundsätzlicher Bedeutung für den Bezirk Treptow-Köpenick handelt, ist neben der Beschlussfassung durch das Bezirksamt auch die Kenntnisnahme des Beschlusses durch die BVV erforderlich. Diese wurde nach Behandlung in den Ausschüssen in der BVV - Sitzung am 31.12.2012 abschließend behandelt.

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit erfolgt über eine Pressemitteilung und die Einstellung der beschlussrelevanten Unterlagen (Kurzfassung zur Beschlussfassung mit Anlagen und 3 thematische Analysekarten) in das Intranet / homepage des Bezirksamtes.

Anlage 1 der Kurzfassung

Leitlinien (BA Beschluss Anlage 1a, Pkt. 4.2)

Die aus der Bestandsanalyse abgeleiteten, abgestimmten fachlichen Ziele und Schwerpunkte bilden die Grundlage für die weitere Arbeit und ämterübergreifende Umsetzung. Die Reihenfolge beinhaltet keine Priorisierung, sondern folgt der bisherigen thematischen Abfolge:

- A. Erhalt und bedarfsgerechte Qualifizierung der vorhandenen Nutzungsmischung aus Angeboten für gesundes Arbeiten, Wohnen und Erholen in den Ortsteilen/ Bezirksregionen.** Um der vorhandenen Bevölkerungsstruktur gerecht zu werden und den Zuzug von Familien mit Kindern und gut ausgebildete Fachkräfte zu ermöglichen, sind wohngebietsbezogene Sozial-, Gesundheits-, Freizeit-, Dienstleistungs-, Gewerbe- und Einzelhandelsangebote zu erhalten und auszubauen. Dem demografischen Wandel ist durch Anpassung neuer Wohnformen und einer weitest gehenden Barrierefreiheit in den Wohnungen und im Umfeld zu entsprechen.
- B. Erhalt und Sicherung gesunder Lebensverhältnisse.** Die Beeinträchtigung der Bevölkerung durch Schadstoffe (u.a. Luftschadstoffe, Lärm, Bodenverunreinigungen) soll sowohl im Bestand als auch bei künftigen Vorhaben gemindert bzw. vermieden werden.
- C. Vorrangige Revitalisierung und Neuordnung vorhandener Brachen, insbesondere in Wasserlagen.** Zur Stabilisierung der Ortsteile und der Ausschöpfung der Standortvorteile (Infrastruktur, urbanes Umfeld, häufig Wasserlage) sind Wohnungsbauentwicklungen vorrangig auf bisherigen innerörtlichen Brachen in zentralen Lagen unter Berücksichtigung der gesamtstädtischen Zielsetzung und vorhandenen infrastrukturellen Bedarfe zu unterstützen.
- D. Förderung und Unterstützung der Altlastenbeseitigung und von innovativen, effizienten Energiekonzepten für Wohn- und Gewerbequartiere.** Insbesondere bei der Neuausrichtung ehemaliger gewerblicher Brachen ist eine wirtschaftlich tragfähige Altlastenbeseitigung Voraussetzung für eine Revitalisierung der Standorte. Ergänzend sind intelligente Energiekonzepte zu Reduzierung des Verbrauchs insbesondere von erneuerbaren Energien zu fördern und zu entwickeln, um den energiepolitischen Zielen Berlins zu entsprechen.
- E. Funktionale und gestalterische Orientierung der umgebenden Stadtquartiere auf die Flusslandschaft.** Um die Lagegunst und Qualität der Wasserlagen von Spree und Dahme für unterschiedliche Nutzergruppen, vorrangig auch für die vorhandenen Bewohner, künftig auch erleb- und nutzbar zu machen, muss eine verstärkte Einbeziehung der Ufer in das Stadtgefüge unter Berücksichtigung des Naturschutzes erfolgen.
- F. Gestaltung und Herstellung von Uferwegen/ Uferzugängen.** Die Erlebbarkeit und Zugänglichkeit der Wasserlagen sowohl im urbanen Raum als auch im Freiraum soll auch im Hinblick auf die damit erreichbare räumliche Vernetzung der Ortsteile und Erholungsräume gefördert werden. Dabei sind naturschutzrechtliche Aspekte zu beachten. Die weitgehende Freihaltung der Uferzone von Bebauung und die Sicherung der öffentlichen Zugänglichkeit ist zur Erhaltung und Entwicklung der naturräumlichen und städtebaulichen Qualität notwendige Voraussetzung.
- G. Fokussierung der wirtschaftlichen Entwicklung und Ansiedlung auf die bereits vorhandenen räumlichen Schwerpunkte und auf zukunftsfähige Branchen.** Um die Wachstumspotentiale, die sich aus der unmittelbaren Nähe und Anbindung des Flughafens (BER) ergeben, auch nutzen zu können, müssen die Ressourcen gebündelt

und vor allem bestehende Wachstumskerne bzw. gewerbliche Brachen entlang der Entwicklungsachse BER -Innenstadt weiterentwickelt und profiliert werden. Neben modernen Industrien, flughafenaffinem Gewerbe und wissensintensiven Dienstleistungen ist verstärkt auch die Gesundheitswirtschaft zu fördern. Dabei sind die jeweilige Vorprägung bzw. strukturelle Besonderheit sowie sensible Nutzungen im Umfeld zu berücksichtigen.

- H. Profilierung der industriell –gewerblichen Wachstumskerne durch Nutzung bestehender Potentiale und Förderung von Synergien.** Um zukunftsfähige Standorte als Wachstumsmotor für die bezirkliche Wirtschaft entwickeln zu können, müssen bereits vorhanden Standortvorteile ausgeschöpft und weiterentwickelt werden. Wesentliche Aspekte neben der Lagegunst sind dabei der Wissens- und Technologietransfer und verfügbare Flächenoptionen. Im Hinblick auf die bereits vorhandenen Bildungs- und Forschungsangebote sind daher die Synergien zwischen Wirtschaft und Wissenschaft - insbesondere entlang der Technologieachse Raum Südost - verstärkt zu fördern und eine entsprechende Profilierung entsprechend zu kommunizieren. Zudem müssen Ansiedlungsvoraussetzungen für sich daraus ergebende Nachfragen - z.B. Aus- und Neugründungen, ergänzender Dienstleistungen - i.S. differenzierter Flächenangebote vorgehalten bzw. geschaffen werden.
- I. Erhalt, Attraktivierung und Erweiterung vorhandener Freizeit- und Erholungsangebote** sowie deren **überregionale Bewerbung/ Bekanntmachung.** Freizeit und Erholungsangebote sind sowohl als wirtschaftliche Komponente aber auch für die Lebensqualität der Bevölkerung insgesamt von wesentlicher Bedeutung. Dies gilt für landseitige aber vor allem auch für wasserseitige Nutzungen und Angebote. Um neben der regionalen auch verstärkt eine überregionale Bedeutung zu entfalten, ist neben der Profilierung bzw. Qualifizierung der unterschiedenen Standorte/Angebote auch die Außenwirksamkeit zu verbessern. Mit Erhöhung der Bekanntheit besteht die Option der Erweiterung des Nutzerkreises, so das Angebote erhalten/ ausgebaut werden können.
- J. Förderung der Gesundheitswirtschaft bei vorrangiger Absicherung der Grundversorgung der Bevölkerung und ergänzende Ausrichtung auf den Patiententourismus.** Im Hinblick auf die vorhandenen Bevölkerungsstruktur mit dem hohen Anteil der Über-65-Jährigen erlangt die Gesundheitswirtschaft erhöhte Bedeutung. Aufgrund der räumlichen Nähe zum Flughafen (BER), der guten Anbindung an die Innenstadt, der naturräumlichen Gegebenheiten und der bereits vorhandenen Gesundheitsangebote stehen zunehmend überregionale/Internationale Nutzergruppen im Focus. Entsprechende Entwicklung der Gesundheitseinrichtungen und Synergien sollten künftig verstärkt beworben werden.
- K. Profilierung und Stärkung der vorhandenen Zentren und Fachmarkttagglomerationen.** Durch Entwicklung und Ergänzung der Einzelhandels-, Dienstleistungs- und Freizeitangebote sowie Aufwertung des öffentlichen Raumes können die vorhandenen Zentren aber auch umgebenden Stadtquartiere an Attraktivität gewinnen. Als Angebotsschwerpunkt des Betrachtungsraums und aufgrund der Lagegunst (zentrale Achse B 96a, S-Bhf. Schöneweide, Straßenbahn/ Bus) muss dabei die Komplettierung des Stadtteilzentrums Schöneweide Vorrang haben. Großflächige Einzelhandelsvorhaben mit nicht zentrenrelevanten Angeboten sind zur Standortstabilisierung und Angebotserweiterung in die bestehenden Fachmarkttagglomerationen zu lenken.
- L. Entwicklung und Sanierung einer vor allem wohngebietsbezogenen Infrastruktur und deren ressortübergreifende Vernetzung.** Um die Ortsteile in ihrer Identität und als Lebensraum vor dem Hintergrund geringer öffentlicher Mittel zu stärken, ist der Abbau vorhandener Defizite bei optimaler Ausnutzung der verfügbaren Ressourcen notwendig.

Dabei sind die unterschiedlichen Nutzergruppen und deren Anforderungen im jeweiligen Ortsteil verstärkt zu berücksichtigen und entsprechende fach- und ressortübergreifende Kooperationen zu bilden.

- M. Profilierung als Bildungsstandort.** Im Hinblick auf das umfangreiche Angebot an öffentlichen und privaten Bildungs-, Hochschul- und Forschungseinrichtungen müssen Synergien genutzt, Standortvorteile ausgebaut sowie die entsprechende Außenwirkung bzw. Werbung verstärkt werden. Insbesondere vor dem Hintergrund der u. a. in Adlershof bereits ansässigen internationalen Unternehmen und durch die erwarteten Zuzugspotentiale im Zusammenhang mit dem Flughafen (BER) zeichnen sich Bedarfe an entsprechenden (z. B. bilingualen) Bildungsangeboten ab. Hier eröffnen sich auch Möglichkeiten entsprechender Synergien zwischen Bildung, Forschung und Wirtschaft, die für eine Standortprofilierung zu fördern sind .
- N. Integrationsangebote bzw. spezielle Betreuungsangebote erhalten, qualifizieren und bedarfsgerecht entwickeln.** Derzeit weisen einzelne Ortsteile vergleichsweise hohe Bevölkerungsanteile mit Migrationshintergrund auf. Durch die Ansiedlung internationaler Unternehmen und durch die im Zusammenhang mit dem Flughafen (BER) bestehenden Entwicklungsoptionen wird die Internationalität bei den Beschäftigten künftig verstärkt werden. Neben integrativen Angeboten für die vorhandene Bevölkerung mit Migrationshintergrund müssen daher auch darüber hinaus reichende Anforderungen berücksichtigt werden. Damit könnte der Zuzug von Familien mit Kindern und gut ausgebildeten, international agierenden Fachkräften unterstützt werden.
- O. Zügige Umsetzung der geplanten überörtlichen Straßen, Brückenbauwerke und Angebote im Nahverkehr.** Um die Vernetzung und Erreichbarkeit der Ortsteile für Bewohner, Beschäftigte und Besucher zu verbessern, aber auch die Herausnahme von lärmintensiven und luftschadstoffbelasteten Verkehrsstrassen aus den Ortsteilen zu ermöglichen, muss die vorhandene Verkehrsinfrastruktur ergänzt, qualifiziert und die barrierefreie Zugänglichkeit v.a. der S-Bahnhöfe und Umsteigeknotenpunkte verbessert werden. Wesentlich ist dafür zudem der Erhalt und Ausbau der Netzangebote (Strecken, Frequenz) im Öffentlichen Personennahverkehr.
- P. Verringerung der verkehrsbedingten Belastung durch Lärm und Luftschadstoffe durch die Umsetzung bzw. Einführung von Lärminderungs- und Luftreinhalteplanungen.** Insbesondere in den erfassten stark belasteten Straßenzügen muss der bestehenden Lärmbelastung bzw. der z.T. vorhandenen Grenzwertübersteigerung bei Luftschadstoffen durch geeignete Maßnahmen begegnet werden, die z.T. über rein verkehrsorganisatorische Lösungen hinausgehen.
- Q. Ausbau des Radwegenetzes und der ergänzenden Anlagen** (Abstellanlagen, Leitsysteme). Fahrradfahren gewinnt zunehmend an Bedeutung für Freizeit/ Naherholung, Tourismus, Gesundheit aber auch als alternatives Verkehrsmittel für die unterschiedlichsten Bevölkerungsgruppen. Der Abbau vorhandener Lücken im Radwegenetz und bei den ergänzenden Angeboten (Abstellanlagen, Leitsysteme) hat daher wesentliche Bedeutung für die Mobilität insgesamt, die Erreichbarkeit/ Erschließung der Ortsteile/ Freiräume sowie als positiver Standortfaktor (Wohnen, Wirtschaft, Freizeit/Erholung).
- R. Barrierefreie Gestaltung des Wohnumfeldes, des öffentlichen Raumes bzw. des öffentlichen Personennahverkehrs.** Um sowohl im allgemein zugänglichen öffentlichen Raum (Plätze, Parks, Wege, Verkehrsanlagen) als auch im (privaten) Wohnumfeld die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit für unterschiedlichste Bevölkerungsgruppen (behinderte und ältere Menschen, Familien) zu gewährleisten, müssen die Anforderungen der unterschiedlichen Nutzergruppen bezüglich Sicherheit und Barrierefreiheit bei der Gestaltung berücksichtigt werden. Dies gilt insbesondere für die S-Bahnhöfe/Vorplätze

und Umsteigeknotenpunkte sowie die Zugänge von öffentlichen Gebäuden und deren innere Gestaltung.

- S. Besondere städtebauliche Gestaltanforderungen entlang der Entwicklungsachse BER-Innenstadt.** Insbesondere die Bereiche an den verkehrlichen Tangenten/Hauptverkehrstrassen und S-Bahnhöfen haben eine erhöhte Wirksamkeit als Eingangsportal bzw. „Visitenkarte“ Treptow-Köpenicks bzw. Berlins für Besucher aber auch künftige Bewohner und Investoren. Daher ist bei der Entwicklung entsprechender Bauvorhaben bzw. bei der Gestaltung des öffentlichen Raumes hier eine besondere gestalterische Aufmerksamkeit notwendig.
- T. Stärkere Vernetzung der Freizeit- und Erholungsangebote und Anknüpfung an überregionale Routen und Projekte.** Naherholung und überregionaler Tourismus sind insbesondere in den nicht vom Fluglärm betroffenen Ortsteilen verstärkt zu fördern. Daher muss deren Erreichbarkeit und Verknüpfung sowohl an Land aber auch der Gewässer/Gewässerufer verbessert werden. Dabei sind naturschutzfachliche Aspekte zu berücksichtigen. Zur besseren Orientierung für die unterschiedlichen Nutzergruppen ist unter Berücksichtigung der bezirklichen Besonderheiten und Anforderungen die Etablierung von thematischen Hinweis-/ Leitsystemen zu fördern und zu unterstützen.
- U. Erhalt, Entwicklung und Qualifizierung der Grünzüge, Freiraumangebote und Erholungslandschaften sowie deren Verknüpfung mit den angrenzenden Stadt-/ Landschaftsräumen.** Bei künftigen Standortscheidungen von Investoren aber auch für den Zuzug der Bevölkerung werden die landschaftlichen Besonderheiten des Betrachtungsraums an Bedeutung gewinnen. Mit dem Erhalt der stadtklimatisch bedeutsamen Frischluftbahnen und großen zusammenhängenden Freiflächen wird der bei den künftig häufiger auftretenden Extremwetterlagen notwendige Klimaausgleich für die Kaltluftentstehung erreicht. Durch die Vernetzung der Freiflächen wird zudem eine verbesserte Erreichbarkeit der Freiräume für die unterschiedlichen Nutzergruppen ermöglicht. Insgesamt werden damit die Lebensbedingungen im Betrachtungsraum positiv beeinflusst.
- V. Bereitstellung finanzieller Mittel für Bestandserhalt/ Pflege und Sicherung der vorhandenen Grünzüge und Freiraumangebote.** Für bestehende Angebote soll der Mittelansatz gesichert bzw. hinsichtlich der bedarfsgerechten Anforderungen überprüft und ggf. ergänzt werden. Im Weiteren sollen bereits in der Planungsphase bzw. bei der Fördermittelbeantragung für neue Projekte und Vorhaben entsprechende Mittel für Pflege und Erhalt des Freiraums und für die Spielplatzplanung berücksichtigt werden. Dies ist Voraussetzung, um auch mittel- bis langfristige Qualität und Sicherheit für den öffentlichen Grün- bzw. Freiraum sichern zu können.
- W. Schaffung, Qualifizierung und Förderung bürgerschaftlichen Engagements.** Viele Aspekte des öffentlichen Interesses entziehen sich der Regelbarkeit/ Verantwortung durch Gesetzgebung bzw. Verwaltung. Daher ist eine Unterstützung/ Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements für Themen bzw. Aufgaben, die für die künftige Entwicklung des Betrachtungsraums und die Öffentlichkeit von erheblichem Interesse sind (Ladenstraßen-/Werbegemeinschaften; touristische, soziale und kulturelle bzw. umweltrelevante Anliegen) notwendig. Dazu sind die Rahmenbedingungen i.S. der „Leitlinien für die Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements des Bezirksamtes Treptow-Köpenick“ vom Juni 2011 entsprechend umzusetzen.

Anlage 2 der Kurzfassung

Entwicklungsziele und Handlungserfordernisse (BA Beschluss Anlage 1a, Pkt. 4.3)

Zur Umsetzung der **Entwicklungsziele** erfolgt gemäß der thematischen Abfolge die Benennung der entsprechenden **Handlungserfordernisse** - in fortlaufender Nummerierung und ohne Priorisierung.

Die **Federführung** (F) für die Umsetzung der fachübergreifenden Entwicklungsziele und Handlungserfordernisse wird dem fachlich vorrangig zuständigen Fachamt für das jeweilige Themenfeld zugeordnet:

Wohnen (F: Stadtentwicklungsamt)

Die bisherige Praxis bzw. Planung ist fortzuführen:

- Baulich funktionale Neuordnung in Gebieten mit demografischem und wirtschaftlichem Wandel,
- Neuordnung und Reaktivierung von innerstädtischen und gewerblichen Brachen,
- Verstärkte Einbindung/ Bezüge der Uferbereiche in den umgebenden Stadt-/Freiraum,
- Abbau städtebaulicher Missstände,
- Ergänzung der Infrastruktur im Zusammenhang mit großen Bauprojekten,
- Komplettierung der Ortslagen,
- Lückenschließungen in städtischen Bereichen (Geschosswohnungsbau),
- Verdichtung der bestehenden Eigenheimgebiete.

1	<i>Prioritär</i> ist die Stabilisierung und Entwicklung in den Ortteilen mit hohen sozialen Integrationsleistungen (z. B. Alt-Treptow, Ober- und Niederschöneweide, Köllnische Vorstadt/ Spindlersfeld, Altglienicke).
---	--

Mit Auslauf der Förderung und Entlassung der Gebiete aus dem *Programm soziale Stadterneuerung* sind entsprechende *ergänzende Maßnahmen* notwendig, um die begonnene Entwicklung fortzuführen bzw. für Teilbereiche ist eine *Ergänzung der bisherigen Gebietskulisse* zur Stabilisierung der Ortsteile zu erreichen.

2	Zur Verstetigung begonnener Entwicklungen aber auch zur Unterstützung der Entwicklung und Eröffnung von Optionen in den Ortsteilen sind weiterhin <i>Fördermittel zu sichern bzw. zu akquirieren</i> und <i>unterstützende Maßnahmen</i> zu fördern: <ul style="list-style-type: none"> • Aktivierung lokaler Potenziale, • Förderung bürgerschaftlichen Engagements, • Ergänzung/ Fortführung einer Förderung (Schöneweide), • Schaffung von Fördermöglichkeiten (z.B. Alt-Treptow).
---	---

Städtebauliche *Konzepte* müssen künftig stärker die besonderen funktionalen und strukturellen Anforderungen, die sich aus u.a. aus dem demografischen Wandel ergeben (Anteil der Über 65-Jährigen steigt), berücksichtigen. Insgesamt ist eine barrierefreie Gestaltung wesentlich – für Familien, ältere und behinderte Menschen gleichermaßen.

3	Bei der <i>Erarbeitung städtebaulicher Konzepte</i> müssen Anforderungen unterschiedlicher Nutzergruppen berücksichtigt werden. Aufgrund der vorhandenen Bevölkerungsstruktur sind im Betrachtungsraum v.a. Senioren – und behindertengerechte <i>Wohnbedingungen</i> und eine entsprechende <i>Wohnumfeldgestaltung</i> wesentlich. Schwerpunkte: Grünau, Baumschulenweg, Plänterwald, Johannisthal
---	--

Aufgrund der Störfwirkung und Beeinträchtigung der Lebensumwelt vor allem durch Schall/Lärm, der insbesondere von Verkehrsanlagen (Straßen/Schienenwege) aber auch von Gewerbe-, Sport- und Freizeitanlagen ausgeht, muss eine stärkere Berücksichtigung

	regenerative Energien, <ul style="list-style-type: none"> • Kreativwirtschaft/ Kultur/ Tourismus • Gesundheitswirtschaft • Gründerzentren für unterschiedliche Branchen.
--	--

Die besondere Lagegunst vieler Gewerbeflächen

- Nähe zum Flughafen (BER)
- an Hauptverkehrsachsen
- an der Bahn
- am Wasser (Spree, Dahme, Teltowkanal),

eröffnet die Möglichkeit, *attraktive Nutzungsprofile* zu entwickeln. Dafür sind Investoren durch aktive bezirkliche *Unterstützung des Ansiedlungsteams* von Berlin-Brandenburg zu gewinnen.

9	<p><i>Bestehende Standorte und Ansiedlungen</i> sind zu stabilisieren und Bedingungen zu schaffen, die weitere Ansiedlungen und Synergien ermöglichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der verkehrlichen Anbindung/ inneren Erschließung, • Vernetzung/ Kooperationen, • Fördermittelakquise. <p>Das schließt den Schutz bestehender Mischstrukturen bzw. die Konfliktvermeidung in Bezug auf sensible Nutzungen im Umfeld ein. Schwerpunktbereiche: Kieffholzstraße Nalepastraße/ Rummelsburger Landstraße Gewerbegebiet Schöneweide Grünauer Straße/ Glienicker Weg</p>
10	<p>Insbesondere für die gewerblichen <i>Areale entlang des Entwicklungskorridors BER – Innenstadt</i> muss künftig die vorhandene Vorteilslage entlang der Bundesautobahn A113 für produktionsorientierte Ansiedlungen stärker nutzbar gemacht werden. Schwerpunktbereiche: Späthsfelde Adlershof/ WISTA</p>

Zur *Sicherung und Schaffung von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen* sollen kleine und mittlere Unternehmen unterstützt, beraten und gefördert werden, unter anderem durch

- Intensivierung der Wirtschaftsförderung bei Bestandssicherungen, Ansiedlungen und Existenzgründungen,
- Angebote geeigneter Gewerbeflächen für die An- und Umsiedlung sowie
- Ansiedlung in Technologie- und Gründerzentren.

Die *bestehende Nutzungsmischung* aus Angeboten für Arbeiten, Wohnen und Erholen ist ein wesentlicher Standortfaktor für die wirtschaftliche Entwicklung im Entwicklungsraum BER. Damit dieses Prinzip in möglichst naher räumlicher Verflechtung verwirklicht werden kann, ist der Erhalt und die Entwicklung der Ortsteile in ihrer *differenzierten Nutzungsstruktur* Voraussetzung. Dies ist auch notwendig, um Identifikationsräume zu bewahren bzw. zu verfestigen.

11	<p><i>Von wesentlicher Bedeutung für eine bedarfsgerechte Einzelhandelsversorgung ist ein differenziertes Nutzungsangebot, vorzugsweise in bestehenden Zentren und Fachmarkttagglomerationen.</i> <i>Priorität</i> hat dabei der <i>Ausbau des Bereiches Schöneweide</i> aufgrund der Lage an der zentralen Achse und als Verknüpfung der beiden ehemaligen Bezirke Treptow-Köpenick (Stadtteilzentrum).</p>
----	---

Wesentlich für die Naherholung und den Tagestourismus, aber auch für die Attraktivität im Zusammenhang mit Übernachtungen, ist der *Ausbau der barrierefreie vorhandenen Angebote* sowie der *touristischen Infrastruktur* (Wasser-, Wander- und Radwege). Um weitere Nutzergruppen zu erschließen bzw. eine Verstärkung zu erreichen ist die Stärkung des Tourismusmarketings notwendige Voraussetzung.

12	<p>Um nachhaltige Effekte zu erzielen und <i>vorhandene Impulse</i> zu verstetigen, besteht die Notwendigkeit</p> <ul style="list-style-type: none">• der Weiterführung und Förderung entsprechender <i>touristischer Projekte und Konzepte</i> z.B.<ul style="list-style-type: none">- Umsetzung/Fortführung des seit 2006 vorliegenden <i>Tourismuskonzepts</i> für den Bezirk Treptow-Köpenick, insbesondere für Grünau, Karolinenhof/ Schmöckwitz und den Plänterwald sowie für die Altstadt Köpenick als touristisches Zentrum der Region- Standortentwicklungskonzept Wuhlheide,- Konzeption Treptower Park.• des Ausbaus der <i>touristischen Infrastruktur</i> wie die Anlage von Rad-, Wander- und Wasserwanderwegen ((Wasserwanderrastplätze, Steganlagen) mit Bezug zum Umland und zu Naherholungszielen und• und Umsetzung entsprechender <i>landseitigen Informations- und Leitsysteme</i> (z.B. D3-Route/ R1). <p>Grundsätzlich ist dabei auf eine barrierefreie Gestaltung der touristischen Infrastruktur und eine verstärkte öffentliche Wirksamkeit (Marketing) zu orientieren.</p>
----	---

Soziale Infrastruktur (F Fachämter Bildung, Betreuung, Freizeit, Kultur, Gesundheit)

Aus der Bevölkerungsprognose und der demografischen Entwicklung leitet sich eine besondere Herausforderung im Hinblick auf die Entwicklung der sozialen Infrastruktur ab:

- Erhalt und Entwicklung von Kooperationen zwischen Trägern der sozialen Infrastruktur, sozialen Einrichtungen und Bürgern,
- Bestandserhalt an Kinderbetreuungs-, Jugend- und Bildungseinrichtungen sowie Kommunikationsorte in öffentlichen und privaten Einrichtungen,
- quantitative und qualitative Entwicklung besonderer Angebote v. a. bei der Bildung,
- bedarfsgerechte Schaffung und Finanzierung ergänzender Angebote,
- Abbau der vorhandenen Defizite unter Prüfung abteilungsübergreifender Möglichkeiten (Grundstücksabfrage/-nutzung, Reaktivierung von ehem. Standorten, Zusammenarbeit),
- Vernetzung von Bildungs- und Betreuungs- und Freizeitangeboten sowohl für die Kinder und Jugendlichen als auch für Erwachsene bzw. ältere Menschen,
- insbesondere Weiterentwicklung und Qualifizierung generationsübergreifend arbeitender Angebote (v.a. KIEZKLUBS),
- Stärkung des Freizeitangebotes für unterschiedliche Nutzergruppen, insbesondere die Schaffung von niederschweligen und kieznahen barrierefreien Begegnungsorten,
- weitere Einrichtungen und Angebote zur sozialen, kulturellen und gesundheitlichen Versorgung älterer Personen (v. a. in Grünau, Baumschulenweg, Plänterwald und Johannisthal),
- eine zielgruppenorientierte Gesundheitsförderung und Prävention.

13	<p>Die <i>Schließung räumlicher und qualitativer Angebotslücken</i> der sozialen Infrastruktur in den Ortsteilen/ Bezirksregionen ist anzustreben:</p> <ul style="list-style-type: none">• Zur Schaffung der Voraussetzungen (Finanzierung, Betreuung, Standort) sind neben Freien Trägern und Initiativen bzw. einer ämterübergreifenden Zusammenarbeit auch verstärkt die örtlich agierenden Wohnungsbauunternehmen zu gewinnen.• Ergänzungen der Infrastruktur vorrangig auch im Zusammenhang mit zukünftigen Wohnungsbauprojekten. <p>Schwerpunktbereiche: Alt-Treptow (v.a. Integrationsangebote), Schöneweide, Köllnische Vorstadt/Spindlersfeld, Altglienicke,</p>
----	--

	Grünau (v.a. Angebote für Ältere) Altstadt/Kietz.
--	--

Im Hinblick auf die Bevölkerungsstruktur im Betrachtungsraum muss bei der künftigen Entwicklung insbesondere Beachtung finden:

14	Unter Bezugnahme auf die Bevölkerungsprognose und die demografische Entwicklung bestehen folgende <i>Anforderungen</i> bei Infrastruktureinrichtungen: Barrierefreiheit, Beseitigung qualitativer Ausstattungsmängel, Orientierung /Berücksichtigung unterschiedlicher Nutzergruppen.
----	--

Standortvorteile im gesamtstädtischen Vergleich durch das gute Freizeit- und vor allem Sportstättenangebot des Betrachtungsraums sind zu bewahren bzw. auszubauen:

15	Erhalt, Qualifizierung bzw. bedarfsgerechte Sanierung des <i>bestehenden Sportflächenangebotes</i> zur Absicherung der Versorgung unterschiedlicher Nutzergruppen und quartiersnaher Angebote: <ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der <i>Werbung</i> für die unterschiedlichen Angebote/Nutzergruppen, v.a. <ul style="list-style-type: none"> - <i>Angebote für Ältere</i> (Alt-Treptow, Plänterwald, Baumschulenweg) - <i>Wassersport</i> als Traditionssportart (v.a. Grünau, Schöneweide)
16	Schaffung <i>zusätzlicher Betreuungsangebote</i> insbesondere für Kinder und Jugendliche bzw. junge Erwachsene <i>durch Förderung der Vereinsarbeit</i> sowie <i>deren Vernetzung im Stadtteil</i> : v.a. Johannisthal, Schöneweide Köllnische Vorstadt/Spindlersfeld Altglienicke
17	Erhalt und vorrangige Entwicklung <i>überbezirklich wirksamer Freizeitstandorte</i> (z. B. Treptower Park – Insel der Jugend, Wuhlheide - FEZ, Modellpark)

Um gleiche Chancen und Lebensbedingungen auch für *Menschen mit Behinderung* zu erreichen sind unter Federführung der Beauftragten für Menschen mit Behinderung entsprechende Projekte zu befördern und umzusetzen.

18	Als Beitrag zur Schaffung gleicher Chancen und Lebensbedingungen für Menschen mit Behinderung ist das bestehende Projekt "Inklusives Gemeinwesen" umzusetzen, sind zielführende Maßnahmen zur Eröffnung neuer Tätigkeitsfelder für Menschen mit Behinderungen (u. a. für Werk- und Ausbildungsstätten behinderter Menschen) gemeinsam mit der Agentur für Arbeit und Jobcenter, Integrationsfachdienst und Bezirksamtsstellen zu entwickeln.
----	--

Verkehr (F: Tiefbau- und Landschaftsplanungsamt)

Die zentrale Nord-Süd-Verbindung vom Schönefelder Kreuz zur Berliner Innenstadt - das Adlgergestell (Südostachse) - zerteilt den Stadtraum und belastet die anliegenden Wohngebiete Baumschulenweg, Niederschöneweide, Johannisthal und Adlershof.

Durch den *Bau der Bundesautobahn A 113* und der damit verbundenen Verkehrsverlagerung können nun städtebauliche Qualitäten in diesen Ortsteilen zurückgewonnen werden.

Die derzeitige Belastung der Köllnischen Vorstadt, von Adlershof, von Schöneweide und von Baumschulenweg/ Plänterwald durch den tangential verlaufenden Durchgangsverkehr führt zu einer Entwertung der Qualität dieser Stadträume.

19	<i>Priorität</i> haben folgende Straßenbauvorhaben mit <i>überregionaler Bedeutung</i> , um sowohl die Beeinträchtigung der Wohnlagen durch den Durchgangsverkehr zu mindern, als auch die Anbindung gewerblicher Bauflächen zu verbessern:
----	---

	<ul style="list-style-type: none"> • Tangentiale Verbindung Ost vollenden (3. Teilstück - Glienicker Weg), • Ost-West-Trasse (1. Abschnitt bis zum S-Bahnhof Köpenick umsetzen, 2. Abschnitt bis Brandenburgplatz in Planung nehmen), • Süd-Ost-Verbindung (1. Abschnitt bis Köpenicker Straße umsetzen und 2. Abschnitt bis BAB 113/AS-Spähstraße in Planung nehmen), • Bundesautobahn A 100 (16. Bauabschnitt umsetzen und 17 Bauabschnitt in Planung nehmen).
--	--

Diese Vorhaben werden durch weitere Verkehrsplanungen mit regionaler Bedeutung ergänzt, deren Realisierung zum Abbau von Missständen und Funktionsdefiziten unerlässlich ist :

20	<p>Verbesserung der Erreichbarkeit bzw. Verknüpfung der Ortslagen und Abbau von Funktionsdefiziten insbesondere für folgende Schwerpunktbereiche :</p> <ul style="list-style-type: none"> • Umbau Adlergestell/B 96a im Bereich der Grünauer Schleife: Verbesserung der regionalen Verkehrsbeziehungen und Anbindung der Ortsteile Grünau und Schmöckwitz an das übergeordnete Netz, • Schöneweide: neue regionale Brückenverbindung zwischen Ober- und Niederschöneweide/ Oberspree über die Spree in Verlängerung der Wilhelminenhofstraße.
21	<p><i>Rückgewinnung</i> der durch Verkehrsbeeinträchtigung verlorenen <i>Qualität</i> betroffener Stadträume durch</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Lärminderungsplanung</i> zum Abbau der Beeinträchtigung durch Verkehrslärm der besonders betroffenen Quartiere/Ortsteile: z.B. Alt-Treptow, Baumschulenweg, Schöneweide, Adlershof. • <i>Luftreinhalteplanung</i> für die besonders betroffenen Bereiche wie Alt-Treptow, Schöneweide, Adlershof und die Köllnische Vorstadt.. <p>Insgesamt Umbau des <i>Straßenzuges der B 96 a</i> zu einer attraktiven Stadtstraße mit hoher Aufenthaltsqualität.</p>

Wesentliches Ziel ist neben der Optimierung der Verkehrsanbindungen die *Entwicklung des ÖPNV* im Hinblick auf eine gleichrangige Betrachtung aller Verkehrsarten. Dabei ist die Verbesserung der Erreichbarkeit und Anbindung sowohl der Siedlungsgebiete als auch der Arbeits- und Bildungsstätten als wesentlicher Standortvorteil zu befördern und umzusetzen.

22	<p>Für die räumlich- funktionalen Schwerpunkte (Wohnen, Gewerbe, Bildung) im Betrachtungsraum muss beim ÖPNV eine <i>bedarfsgerechte Anbindung und Frequenz</i> sichergestellt werden, um die Nutzung des ÖPNV-Angebotes zu erhöhen sowie Standortvorteile zu sichern.</p> <p>Schwerpunkte :</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung effektiverer Verbindungen des öffentlichen Nahverkehrs (Straßenbahn): ab S-Bhf. Schöneweide über Großberliner Damm/ Adlershof (WISTA) zu den Wohngebieten Allende I/II, • Optimierung der Erschließung des Standortes der Hochschule für Technik und Wirtschaft (htw) in Oberschöneweide (Frequenz Straßenbahn, Umsetzung Kehrgleis Wilhelminenhofstraße), • Verkehrslösung S-Bhf. Schöneweide (Straßenbahn): Optimierung Trassenführung und Umbau der Wendeschleife, • Erhalt der Straßenbahnanbindung Grünau/ Schmöckwitz (Uferbahn Tram 68).
----	---

Beim *Ausbau des Radwegenetzes* müssen neue Projekte aktuelle Planungen berücksichtigen sowie die Wegebeziehung zwischen den Ortslagen und die barrierefreie Nutzbarkeit verbessern.

23	Im Zusammenhang mit dem <i>Ausbau des Radwegenetzes</i> sowie der Verbesserung
----	--

	<p>der <i>Verbindung der Ortslagen und Freiräume</i> sind entsprechende Projekte und Maßnahmen aus dem bezirklichen Radwegekonzept umzusetzen, insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Fuß- und Radweg-Brücke zur Verknüpfung des Landschaftsparks Flugfeld Johannisthal über Bahn und Adlergestell zur Köllnischen Heide, • die Fuß und Radwege-Brücke über den Britzer Zweigkanal (R 1) im Zusammenhang mit der Umsetzung der SOV (1. Abschnitt).
--	--

Öffentlicher Raum (F: Tiefbau- und Landschaftsplanungsamt)

Grundsätzliches Ziel ist, die Funktionsfähigkeit der vorhandenen Anlagen (Straßen, Plätze, Parkanlagen, Uferwege, etc) zu erhalten, in ihrer jeweiligen Funktion entsprechend zu entwickeln und ihre Attraktivität zu steigern. Damit wird ein wesentlicher Beitrag für den Ausgleich vorhandener Defizite der Versorgung mit wohnungsnahen Grünanlagen und der Erholungsqualität in den Ortsteilen, die vom Fluglärm und verkehrsbedingten Beeinträchtigungen in besonderem Maße betroffen sind, erreicht. Dazu sind die entsprechenden Erhaltungs- und Pflegemittel zu sichern, ggf. zu ergänzen und bereits im Vorfeld von Planungen entsprechend zu berücksichtigen.

24	<p>Für die Ortsteilzentren und Ortslagen, die durch die Vorhaben im übergeordneten Straßennetz vom Durchgangsverkehr entlastet werden, ergibt sich langfristig die Möglichkeit, die Aufenthaltsqualität durch <i>Gestaltung des öffentlichen Raums</i> zu verbessern:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Umbau des <i>Straßenzuges der B 96 a</i> insgesamt zu einer attraktiven Stadtstraße, • Maßnahmen in der Dörpfeldstraße, • Maßnahmen im Straßennetz in Schöneweide, • Maßnahmen in der Baumschulenstraße.
25	<p>Eine wesentliche Aufgabe ist die funktionale und gestalterische Aufwertung der <i>Bahnhofsbereiche und Vorplätze</i> zur Verbesserung der Umsteigebeziehungen und der stadträumlichen Verknüpfung durch: der Umfeldgestaltung – z.B. beidseitig S-Bhf.Adlershof, beidseitig Bhf. Schöneweide, beidseitig S- Bhf. Grünau, S-Bhf. Plänterwald.</p> <p>die Errichtung, Erweiterung bzw. Neuordnung von Fahrradabstellanlagen an BVG- und S-Bahn-Haltestellen.</p> <p>Eine <i>Entlastung der Erholungsgebiete</i> vom Kfz-Verkehr muss ergänzend durch die Einrichtung vorgelagerter Parkplätze sowie durch Angebotsverknüpfung touristischer Infrastruktur (z.B. Fahrradausleihe) an Umsteigeknoten (BVG- und S-Bahn-Haltestellen) erreicht werden.</p>

Die Stadtgestaltung im öffentlichen Raum sowie die Erreichbarkeit öffentlicher Einrichtungen müssen auch den Bedürfnissen alter und behinderter Menschen entsprechen sowie familiengerecht sein.

26	<p>Besondere Bedeutung für die unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen in Bezug auf Erreichbarkeit und Teilhabe/ Nutzbarkeit hat der <i>barrierefreie Ausbau</i> der</p> <ul style="list-style-type: none"> • verkehrlichen Infrastruktur (Bahnhöfe, Haltestellen, Verkehrsmittel), • der Wege, • Plätze, • öffentlicher Gebäude/ Einrichtungen und • der touristischen Infrastruktur. <p>Das gilt insbesondere in den Ortsteilen Baumschulenweg, Plänterwald, Johannisthal und Altglienicke aufgrund des hohen Anteils an mobilitätseingeschränkten Menschen bzw. Grünau aufgrund des hohen Anteils der Über-65-Jährigen.</p>
----	---

27	Um noch vorhandene Defizite bei der barrierefreien Gestaltung aufzeigen zu können, ist die Erfassung und Bewertung wesentlicher Wegebeziehungen hinsichtlich ihrer <i>Behindertengerechtigkeit</i> bzw. sind im Ergebnis Vorschläge zur Optimierung notwendig. Hierfür sollen Fördermittel akquiriert werden.
----	---

Umwelt/ Grün- und Freiräume (F: Tiefbau- und Landschaftsplanungsamt)

Bezirkliches Ziel ist die Sicherung und Entwicklung

- von wohngebietsbezogenen Erholungsmöglichkeiten und deren Vernetzung in das umgebende Stadtgebiet,
- der Zugänglichkeit der Uferbereiche für die Öffentlichkeit und Freihaltung von Bebauung unter Berücksichtigung naturschutzrechtlicher Belange,
- der vorhandenen Naturraumtypik von Flora und Fauna,
- der Trinkwasserversorgung,
- der Bodenfunktion und klimatisch-lufthygienischer Ausgleichsfunktionen.

28	Zusammenhängende Landschaftsräume (Innenwälder, Parks und Ufergrünzüge) sollen <i>von Bebauungen freigehalten</i> werden, wobei bestehende touristische Einrichtungen und Naherholungsangebote in einer den sensiblen Ökosystemen angemessenen Weise zu entwickeln sind.
----	--

Schwerpunkte der Umsetzung sind:

29	Erhalt, Entwicklung und Qualifizierung klimatisch wirksamer <i>Freiräume bzw. der radialen Belüftungsbahnen</i> (Grünzüge) sowie <i>Sicherung des Freiraumverbundes und der öffentlichen Zugänglichkeit der Uferzonen</i> , um sowohl den Anforderungen des Natur- und Klimaschutzes als auch der Erholungs- bzw. Freiraumnutzung gerecht zu werden, daher : <ul style="list-style-type: none"> • Berücksichtigung dieser Anforderungen bei anderen Fachplanungen (Verkehrs-, Bauleitplanung) • Erarbeitung einer Uferkonzeption • Erarbeitung /Umsetzung von Pflege- /Entwicklungskonzepten • Finanzielle Absicherung für Bestandserhalt/-pflege (z.B. Johannisthal, Altglienicke) und Berücksichtigung eines entsprechenden Mittelansatzes bereits bei der Planung bzw. Fördermittelbeantragung.
30	Weitgehender Erhalt von <i>Kleingartenanlagen</i> zur Ergänzung zusammenhängender Grünräume und Vernetzung mit dem Umfeld durch weitere Ausgestaltung für die Bevölkerung, z. B. durch eine Verbesserung der Durchwegung, wegweisende Schilder sowie die Öffnung nach außen.

Einbindung Öffentlichkeit (F: gem. jeweiliger Zuständigkeit)

Um den künftigen Herausforderungen und Problemstellungen bei der Entwicklung des Betrachtungsraums gerecht werden zu können, ist sowohl eine engagierte *Partizipation der Bevölkerung* aber auch das *ehrenamtliche Engagement* der Bürger und Unternehmen für die anstehenden Themen des öffentlichen Interesses zu fördern und zu unterstützen. Dabei soll die Umsetzung der „bezirklichen Leitlinien für die Förderung Bürgerschaftlichen Engagements“ vom Juni 2011 zum Tragen kommen.

31	Als Grundlage für die angestrebte <i>Partizipation der Bevölkerung</i> sind entsprechende Voraussetzungen zu schaffen bzw. bestehende Ansätze und Projekte weiter zu entwickeln , wie <ul style="list-style-type: none"> • Ausbau/ Bereitstellung der erforderlichen Begegnungsstätten und der entsprechenden Kommunikations- und Mitwirkungsformen, auch für ältere Bürgerinnen und Bürger.
32	Um Bedürfnisse und Anforderungen in den Ortsteilen bzw. zu unterschiedlichen

	Themen zu erfassen und auch nutzerorientiert umsetzen können, besteht die Anforderung der Förderung und Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements für das Gemeinwesen – auch für kurzfristiges, projektbezogenes Engagement.
33	Für Organisation und Unterstützung der angestrebte <i>Partizipation der Bevölkerung</i> sind entsprechende personelle und finanzielle Ressourcen auf Seiten der Verwaltung zu sichern bzw. bereit zu stellen